

Maßnahmenblatt Nr. 5	Loiter Au / Füsinger Au
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet „Wellspanger-Loiter-Oxbek-System und angrenzende Flächen“ DE-1324-391
LRT oder Arten:	1. FFH-Lebensraumtypen: Fließgewässer mit flutender Vegetation (3260), Kalktuffquellen (7220), Auwald (91E0), Feuchte Hochstaudenflur (6430), Waldmeister-Buchenwald (9130)
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung der Fließgewässer begleitenden Niederungsbereiche und Wälder
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die hier vorkommenden Lebensraumtypen und Biotope sind vor allem durch diffuse Nährstoffeinträge und durch Nutzungsaufgabe- oder intensivierung gefährdet.
Maßnahme als:	
Bisherige Maßnahmen:	Extensive Pflege der Stiftungsflächen
Notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme:	<p>6.2.2 Erhaltung der Fließgewässer (3260) Es gilt die natürliche Fließgewässerdynamik zu erhalten und die Gewässer mit ihrem gesamten Wassereinzugsgebiet vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen zu bewahren.</p> <p>6.2.3 Erhaltung der Feuchten Hochstaudenflur Zur Erhaltung der Feuchten Hochstaudenflur ist es erforderlich, die Etablierung von Gehölzen zu verhindern. Deshalb sollte sie im Abstand von ungefähr fünf Jahren jeweils eine Räumungsmahd erhalten oder jährlich wechselnd abschnittsweise gemäht werden. Das Mahdgut ist jeweils abzufahren.</p> <p>6.2.4 Erhaltung von Kalktuffquellen (7220) Zur Erhaltung der Quellen darf in ihrem Umkreis keine Veränderung der hydrologischen Situation erfolgen. In diesem Bereich ist ein Verzicht auf Düngungsmaßnahmen wünschenswert.</p> <p>6.2.9 Erhaltung der Wälder Zur Erhaltung der die bodenbezogenen und hydrologischen Standortbedingungen weitgehend widerspiegelnden Wälder ist im Sinne des Verschlechterungsverbot vorrangig darauf hinzuwirken, dass neben einer Naturverjüngung mit lebensraumtypischen Gehölzarten nur lebensraumtypische Gehölzarten angepflanzt werden. Im Bereich der kartierten Lebensraumtypen ist der Anteil standortfremder Gehölze nicht zu erhöhen. Zur Sicherung der Alters- und Bestandesstruktur, der Bodenvegetation und der Habitatfunktion darf eine bodenschonende Altholznutzung nicht mehr als 20 % des Vorrates pro Einschlag umfassen. Bis zum erneuten Einschlag sollte in der Regel mindestens fünf Jahre gewartet werden. Bei Nutzung von Beständen mit Zielstärkendurchmessern sollten nur einzelne Bäume geerntet werden. Charakteristisch gewachsene und geringwertige lebensraumtypische Bäume mit besonderen Strukturen sollten in größerer Anzahl im Bestand verbleiben. Dies gilt auch für Bäume mit Höhlen und Horsten. Für den Eisvogel sollten in Ufernähe Wurzelteller</p>

	<p>erhalten bleiben. Über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen hinausgehend ist die Entwicklung von strukturreichen Wäldern mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen wünschenswert.</p>
<p>Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen</p>	<p>6.3.2 Umwandlung des Ackers in Grünland Zur Verminderung der Nährstoff- und Sedimenteinträge in die unterhalb der Ackerflächen liegenden Lebensraumtypen ist eine Umwandlung der innerhalb der Kulisse liegenden Ackerflächen wünschenswert. Damit sollte ein Verzicht auf Düngung und eine extensive Nutzung einhergehen, um gleichzeitig eine größere Strukturvielfalt mit positiven Auswirkungen auf Flora und Fauna zu erzielen.</p> <p>6.3.3 Entwicklung der Wälder Zur Entwicklung von strukturreichen Wäldern mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen sollten in Beständen mit Zielstärkendurchmessern nur einzelne Bäume geerntet werden. Der Alt- und Totholzanteil in den Wäldern mit Lebensraumtypen ist zu erhöhen. Zudem sollte sich eine größere Strukturvielfalt einstellen. Scharfe Nutzungsgrenzen sind zugunsten von Übergangszonen oder Verzahnungen aufzuheben. Zur Verbesserung der Waldränder sollten diese einen hohen Anteil an einheimischen Sträuchern aufweisen. Gut entwickelte randliche Knicks erfüllen ebenfalls diese Funktion. An nassen Standorten können gegebenenfalls die hydrologischen Bedingungen naturnäher gestaltet werden. Sofern möglich, ist mit gezielten einleitenden Maßnahmen eine langfristige Überführung von Sonstigen Wälder in lebensraumtypische Wälder anzustreben.</p> <p>6.3.4 Anlage von Gewässerrandstreifen, insbesondere entlang von Ackerflächen Zum Nährstoff- und Sedimentrückhalt zwischen Ackerflächen und Gewässer sollen Gewässerrandstreifen gem. der Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen in Form von Gehölzstreifen, Knickwall, Brachen oder extensivem Grünland angelegt werden.</p> <p>6.3.6 Aufforstung oder Entwicklung von Flächen in prioritäre Waldlebensraumtypen Flächen, die nicht mehr oder nur noch sehr extensiv bewirtschaftet werden und zur Entwicklung von prioritären Waldlebensraumtypen geeignet sind, sollten der Sukzession überlassen oder aufgeforstet werden.</p> <p>6.3.7 Verringerung der Nährstoffeinträge in das NATURA 2000-Gebiet – Einrichtung einer Pufferzone außerhalb des NATURA 2000-Gebietes Zum besseren Schutz vor direkten Nährstoffeinträgen in das Natura2000-Gebiet aus den angrenzenden oberhalb gelegenen Flächen ist in einigen Abschnitten eine Reduzierung oder der Verzicht von Düngung in einer Pufferzone wünschenswert. Eine hohe Priorität wird dem Verzicht von Düngungsmaßnahmen oberhalb der Kalktuffquellen eingeräumt. Betroffen sind vor allem landwirtschaftlich genutzte Kontaktflächen. Wünschenswert sind spezielle</p>

	<p>Agrarförderprogramme, die am Rand von Natura2000-Gebieten neben dem Verzicht auf Düngung die Anlage von Blühstreifen, Gräser dominierten Wildäsungsränder oder temporäre Brachen zum Inhalt haben könnten. Eine Anlage von mehrreihigen Gehölzstreifen stellt zum Schutz einiger Lebensraumtypen eine Alternative dar.</p>
Sonstige Maßnahmen	<p>6.4.1 Erhaltung oder Entwicklung/Wiederherstellung des genutzten Grünlands Zur Erhöhung der floristischen Vielfalt und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Arten des Offenlandes ist eine Nutzung des Grünlandes mit verringerter Intensität wünschenswert. Der Verzicht auf Düngung, eine geringere Mahdfrequenz und ein geringerer Viehbesatz schaffen eine größere Strukturvielfalt. Auf den Flächen im privaten Eigentum kann diese Maßnahme vorrangig über Verträge aus den Vertragsnaturschutzprogrammen realisiert werden. Dies umfasst gleichzeitig den Verzicht bzw. die Einschränkung des Düngereinsatzes sowie an Brutzeiten orientierte Nutzungsphasen. Artenreiches Grünland sollte auch zukünftig genutzt und nicht in die Sukzession entlassen werden, um vor allem den Lebensraum für Arten des Offenlandes nicht zu verschlechtern. Eine Umwandlung von Dauergrünland in Acker sowie ein Umbruch der Grasnarbe sind im FFH-Gebiet für beihilfefähige landwirtschaftliche Flächen nicht zulässig. Über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen hinausgehend ist die Förderung von lebensraumtypischerem Grünland wünschenswert. Auf Flächen, die sich für eine Entwicklung von prioritären Waldlebensraumtypen eignen, ist diese einer Offenhaltung vorzuziehen.</p>
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	<p>Die Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden. Eine Finanzierung kann ggf. über Förderprogramme zum Vertragsnaturschutz, Struktur- und Entwicklungsmaßnahmen oder über Ausgleichsgelder der Kreise erfolgen. Die Zuständigkeit liegt vor allem bei dem Kreis Schleswig-Flensburg.</p>
Abstimmung mit Eigentümern:	<p>Die Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Flächeneigentümer.</p>
Sonstiges:	